

Maßnahme 4 vom Innen·ministerium:

Schutz vor sexueller Gewalt

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Teilhabe am öffentlichen Leben



Das wollen wir als Innen·ministerium machen:

Menschen **mit** Behinderungen erleiden
sexuelle Gewalt **häufiger**
als Menschen **ohne** Behinderung.

Wie können wir die Menschen besser schützen?

Eine Arbeits·gruppe hat hierzu

Empfehlungen aufgeschrieben.

Die Arbeits·gruppe hat viele Mitglieder.

Zum Beispiel aus

- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Vereinen zum Schutz vor sexueller Gewalt.
- Vereinen zum Schutz von Kindern.



Die Arbeits·gruppe hat **Info·hefte**

für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Und für Personen,

die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Die Info·hefte wurden auch in Werk·stätten

und in Wohn·einrichtungen verteilt.

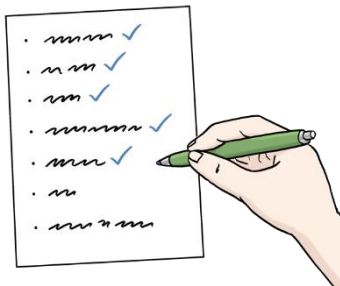


In den Info-heften steht zum Beispiel:

- Gewalt ist **nicht** erlaubt.
- So können sich Menschen vor Gewalt schützen.
- Hier können die Menschen Hilfe bekommen.

Die Arbeits-gruppe soll nun prüfen:

- Kennen alle Menschen ihre Rechte?
- Haben alle Menschen die Infos verstanden?
- Müssen wir die Infos besser machen?



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Hat sich die Arbeits-gruppe wieder getroffen?
- Wie überprüft die Gruppe die Infos?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Mitglieder der Arbeits-gruppe 33
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Der Landes-verband Schleswig-Holstein vom Deutschen Kinderschutz-bund
- Das Kinderschutz-zentrum Kiel
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Der Verein pro familia Schleswig-Holstein

- Der Verein PETZE:
Ein Verein zum Schutz vor sexueller Gewalt
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein
- Den Verein Mixed-Pickels:
Ein Verein für Mädchen und Frauen
mit und ohne Behinderung
- Das Lebenshilfe-werk Neumünster
- Die Bürger-beauftragte für soziale
Angelegenheiten
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Frauen-beauftragten Schleswig-Holstein
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Das Lebenshilfe-werk vom
Kreis Herzogtum-Lauenburg

Wann wollen wir die Maßnahme machen?

Wir beginnen mit der Arbeit im November 2021.

Die Ergebnisse von der Arbeits-gruppe

soll es im Jahr 2024 geben.